Morgen-Ausgabe
No. 469. — 56. Jahrgang.

Berliner Volks-Zeitung

Zweites Beiblatt
Dienstag, 6. Oktober 1908

Die Mädchenschulreform.

Versammlung des preußischen Zweigvereins des Allgemeinen deutschen Lehrerinnenvereins.

Die Versammlung wurde Sonnabend vormittag um 9 Uhr von der Vorsitzenden Fräulein Helene Lange (Berlin) mit einer Ansprache eröffnet, die die Delegiertinnen aus den 68 preußischen Zweigvereinen und die zu mehreren Hunderten anwesenden Berliner Mitglieder des deutschen Lehrerinnenvereins freundlich begrüßt. Als Vertreter des Kultusministers Dr. Holle war der Geheime Regierungsrat Meyer zugegen, der die Versammlung mit einer Ansprache begrüßte.

Dann wurde in die Tagesordnung eingetreten, die mit einem Vortrag des Fräulein Mathilde Dres (Hannover) über

die äußere Organisation der höheren Mädchenschule

beginnt. Die Vortragende begründet folgende Resolution: Die Bestimmungen vom 15. August bedeuten für die Organisation des preußischen höheren Mädchenschulwesens insofern einen erfreulichen Fortschritt, als sie a) eine Abgrenzung der voll ausgestalteten höheren Mädchenschulen gegen andere Anstalten ermöglichen, b) die Gehaltsverhältnisse regeln, c) die höheren Mädchenschulen den Provinzialschulkollegien unterstellen. Die Neuordnung läßt jedoch die folgenden, im Interesse unserer weiblichen Jugend unerläßlichen Forderungen unerfüllt:

1. Als höhere Lehranstalt im Sinne des Gesetzes muß die höhere Mädchenschule mit den weiterführenden Bildungsanstalten für die weibliche Jugend a) dem Ministerressort für das höhere Schulwesen unterstellt sein; b) mit denselben Berechtigungen wie die entsprechenden höheren Knabenschulen ausgestattet sein; c) durch die Zusammensetzung des Lehrkörpers dieselbe Gewähr für wissenschaftlichen Unterrichtsbetrieb bieten wie die höheren Knabenschulen.

2. Nur begabte Mädchen, vor allem solchen in kleinen und mittleren Städten, denen der Besuch einer Studienanstalt sonst versagt sein würde, ist der Zutritt zu den höheren Knabenschulen zu gestatten.

3. Bei der Gehaltsregulierung ist nach dem Grundsatz zu verfahren: Gleiche Besoldung bei gleicher Vorbildung.

4. den Städten muß volle Freiheit gegeben werden, von den über die höhere Mädchenschule hinausführenden Bildungsanstalten (Studienanstalt, höheres Lehrerinnenseminar, Lyzeum) diejenigen zu schaffen, die ihren Bedürfnissen entsprechen. Im Interesse der selbständigen Entwickelung dieser drei Anstalten ist die Verquickung ihrer Lehrgänge miteinander sowie ihre Vereinigung unter einer Leitung zu vermeiden.

5. Es ist im Interesse der Durchführung der Mädchenschulreform dringend zu wünschen, daß der Staat zahlreiche höhere Bildungsanstalten für die weibliche Jugend gründet, die in bezug auf Organisation und Besoldung vorbildlich sind.

Nach längerer Debatte, in welcher ein vom Standpunkt der Referentin abweichender nicht hervortritt, wird die Resolution angenommen.

Zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung, die

Stellung der Lehrerinnen an der höheren Mädchenschule,

referiert Fräulein Alwine Reinold (Charlottenburg). Sie erkennt an, daß die neuen Bestimmungen vom 15. August von dem Bestreben getragen sind, die Stellung der Lehrerinnen zu heben und derjenigen der Männer zu nähern. Von einer völligen Gleichberechtigung ist jedoch leider noch gar nicht die Rede — und gerade an dieser Forderung muß unbedingt festgehalten werden. Die Vortragende empfiehlt eine entsprechende Resolution zur Annahme.

In der Diskussion wurde besonders betont, daß die Gleichberechtigung der Oberlehrerinnen mit den Oberlehrern gar nicht laut und energisch genug gefordert werden könne; es wurde deshalb beantragt, dem ersten Absatz der Resolution noch folgenden Satz hinzuzufügen: „Es ist zu fordern, daß mindestens die Hälfte der Ordinariate auch der Oberstufen in die Hände von Frauen gelegt wird." Mit diesem Zusatz wurde die Resolution einstimmig angenommen.

Der letzte Punkt der heutigen Tagesordnung betrifft

Lehrplanfragen.

Bezüglich der höheren Mädchenschule empfiehlt die Referentin Fräulein Helene Lange folgende Resolution:

„Die Erweiterung der höheren Mädchenschule zu einer zehnklassigen Anstalt, sowie die Einführung der Mathematik und die Vermehrung des naturwissenschaftlichen Unterrichtes ist ein erfreulicher Fortschritt. Es ist jedoch zu bedauern, daß die Pläne in dieser Vermehrung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer nicht bis zur vollen Angleichung der höheren Mädchenschule an die Realschule gehen, und zwar nicht nur um des Lehrplanes selbst willen, sondern vor allem, weil infolgedessen die höhere Mädchenschule nicht mit den Berechtigungen der Oberlehrerinnen verknüpft werden kann. Damit wird den Schülerinnen der höheren Mädchenschule ein für ihr wirtschaftliches Fortkommen außerordentlich wertvolles Recht vorenthalten und die Studienanstalt der Gefahr einer Ueberfüllung mit relativ ungeeigneten Schülerinnen ausgesetzt.

Mit der Resolution wurde folgender Zusatz zu der Resolution einstimmig angenommen: „Es wird abzuwarten sein, ob die von der Reformschule abweichende Gestaltung der Studienanstalt, bei der insbesondere die Ziele der Gymnasien und Oberrealschulen gefährdet erscheinen, nicht zu einer Herabsetzung der Forderungen führen werde, die bei den entsprechenden Knabenanstalten gestellt sind. Dieser Gefahr kann nur dadurch begegnet werden, daß die Studienanstalten der gleichen Ministerialabteilung unterstellt werden wie die höheren Knabenschulen."

Am Sonntag sprach zur Mädchenschulreform Fräulein Treuge-Berlin über **das Lyzeum, die Frauenschule.** Schließlich gelangte folgende Resolution zur Annahme:

1. Die unter dem Namen „Lyzeum" einzurichtenden Ergänzungsklassen mit akademischen Lehrkräften für die wissenschaftlichen Stunden sind als ein wünschenswerter Ausbau der höheren Mädchenschule anzusehen. Der hauswirtschaftliche Unterricht ist aus dem Lehrplan der Frauenschule auszuschalten und besonderen Haushaltungsschulen zu überweisen. Ebenso kann die Ausbildung von Fachlehrerinnen nur in besonderen Anstalten erfolgen. Eine Verbindung mit dem Lehrerinnenseminar ist im Interesse der Frauenschule abzulehnen, da die von den Bestimmungen selbst geforderte freie Art des Lehrens und Lernens darunter leiden müßte, und da die Schülerinnen als Hospitantinnen der wissenschaftlichen Fortbildungsklassen des Seminars in ihrer selbständigen Mitarbeit eingeschränkt würden.

Darauf beschäftigte man sich mit dem

höheren Lehrerinnenseminar.

Man stellte sich schließlich auf den Boden einer Resolution, die ein von dem Volksschullehrerinnenseminar unterschiedenes höheres Lehrerinnenseminar ablehnt, sowohl im Interesse der höheren Mädchenschule, als auch der Volksschullehrerinnenbildung, da grundsätzlich verlangt werden muß, daß auf der Oberstufe der höheren Mädchenschule nur akademisch gebildete Lehrkräfte unterrichten. Es ist vielmehr eine Ausgestaltung aller Seminare dahin zu erstreben, daß eine moderne Fremdsprache obligatorisch, eine zweite und Lateinisch fakultativ in den Lehrplan aufgenommen werden. Für den Eintritt in das Seminar ist das Abgangszeugnis von einer höheren Mädchenschule oder eine Prüfung, in der die gleichen Kenntnisse nachgewiesen werden, eventuell mit Ausnahme einer Fremdsprache, erforderlich. Die Verbindung des Lehrerinnenseminars mit dem Lyzeum ist im Interesse der Lehrerinnenbildung abzulehnen. Das Recht der Entlassungsprüfung sollte nicht nur den öffentlichen, sondern auch den privaten Seminaren erteilt werden, wofern sie den Anforderungen der neuen Bestimmungen genügen.

Ueber die schwere Schiffskatastrophe,

die sich, wie wir berichteten, in der vorigen Woche im Hafen von Smyrna ereignet hat, und bei der mehr als hundert Personen ihr Leben eingebüßt haben, wird noch gemeldet:

Es war kurz nach 8 Uhr abends, als der Dampfer „Stambul" von der türkischen Schiffahrtsgesellschaft Hamidieh, der den Verkehr zwischen Smyrna und Konstantinopel vermittelte, den Hafen verließ; es regnete in Strömen, und da überdies ein Sturm drohte und die Nacht stockfinster war, war die See sehr gefährlich. Auf dem Dampfer führte, da der Kapitän abwesend war, ein weder mit den Oertlichkeiten noch mit dem Schiffe vertrauter zweiter Steuermann das Kommando. An Bord befanden sich mehr als zweihundert Personen, zum größten Teil Arbeiter und Geschäftsleute; nicht besonders groß war die Zahl der Frauen. Als das Schiff etwa 200 Meter vom Außenhafen entfernt war, sah man in geringer Entfernung einen anderen Dampfer, der aus der entgegengesetzten Richtung kam und mit ziemlicher Geschwindigkeit dem Hafen zustrebte; es war der „Cassardeh" von der türkischen Schiffahrtsgesellschaft Kirket. Der als Kapitän fungierende Steuermann des „Stambul" wußte sich, als er so plötzlich den anderen Dampfer auftauchen sah, keinen Rat: er machte nicht einmal den Versuch, auszuweichen, was ihm noch leicht möglich gewesen wäre, sondern ließ den „Stambul" stoppen; der „Cassardeh", der keine andere Richtung einschlagen und auch nicht im Nu anhalten konnte, setzte seine Fahrt fort und überrannte mit voller Wucht den haltenden „Stambul" in der Höhe der Maschinen. Es war ein furchtbarer Moment: man hörte bei dem grauenerregenden Zusammenprall ein entsetzliches Getöse, dann ein herzzerreißendes Jammern und Schreien, das den Sturm übertönte, und dann nichts mehr: der in zwei Teile zerschnittene „Stambul" wurde von den hohen Wogen erfaßt und in den Strudel hinuntergerissen.

Das Schiffspersonal des „Cassardeh", das die Katastrophe mitansehen mußte, ohne sie verhüten zu können, hatte inzwischen alles mögliche getan, um zu retten, was noch zu retten war: man ließ die verfügbaren Schaluppen ins Meer hinunter, warf den Ertrinkenden Bretter, Taue und Rettungsgürtel zu und setzte alle Sirenen der Maschinen in Bewegung, um Hilfe herbeizurufen. Die Hafeneinfahrt war nur zweihundert Meter entfernt, und doch verging mehr als eine halbe Stunde, bevor die erste Hilfe nahte; da die Hilfsmittel außerdem noch mangelhaft waren, blieb das Rettungswerk fast erfolglos. So kam es, daß von den mehr als 200 Passagieren, die sich auf dem Dampfer befunden hatten, kaum sechzig gerettet werden konnten; an dem Rettungswerk beteiligten sich außer den Schaluppen des „Cassardeh" vor allem ein Bugsierschiff der französischen Kaigesellschaft und einige Lotsen, die im Hafen auf die Einfahrt des „Cassardeh" gewartet hatten. Erst spät wurde die Rettungsarbeit noch durch einen anderen Umstand: Am dem Abend endete gerade der „Ramadan", der neunte Monat des mohammedanischen Mondjahres, für dessen ganze Dauer das mohammedanische Gesetz den Gläubigen Entsagung von allen körperlichen Genüssen während der Tageszeit vorschreibt; die Nächte dieses Monats aber werden Lustbarkeiten gewidmet, und die Türken lassen sich, wenn sie sich amüsieren, durch nichts stören. So kam es, daß sie sich geradezu weigerten, den Schiffbrüchigen Hilfe zu bringen, und die ganze Rettungsaktion den Europäern überließen. Der „Stambul" war in weniger als zwei Minuten von den Wogen in die Tiefe geschleudert worden. In Smyrna verbreitete sich die Schreckensnachricht erst bei Tagesanbruch. Sofort zog eine große Menschenmenge vor die Bureaus der Hamidieh-Gesellschaft und steckte unter einem gewaltigen Tumult das ganze Gebäude in Brand. Die Angehörigen der Opfer der Katastrophe wollen gegen die Gesellschaft, die durch unerhörten Leichtsinn das Unglück verschuldet hat, Schadenersatzprozesse anstrengen.

Zur Arbeiterbewegung.

Die Kündigung des Tarifvertrages der Bauanschläger

durch die Arbeitgeberorganisationen beschäftigte am Sonntag vormittag eine stark besuchte Versammlung des Vereins der Bauanschläger in Meyers Festsälen, Sebastianstraße. Der Referent, Herr Aßmann, wies darauf hin, daß bei der gegenwärtigen Bewegung, die durch die Kündigung des Tarifvertrages seitens der Arbeitgeberorganisationen hervorgerufen wird, der Deutsche Metallarbeiterverband den Versuch macht, den Verein der Bauanschläger zu sprengen und die Mitglieder zu sich durch erleichterte Uebertrittsbedingungen herüberzuziehen. Der Deutsche Metallarbeiterverband habe diese Taktik gerade in letzter Zeit schon in vielen Fällen zum Schaden der Arbeiterschaft geübt, und der letzte verlorene Streik der Rohrleger und Helfer sei wieder ein Schulbeispiel dafür gewesen. Der Verein der Bauanschläger denke aber nicht daran, seine Selbständigkeit aufzugeben, weil die Interessen der Branchangehörigen im Rahmen dieses Vereins am besten gewahrt würden. Bei der bevorstehenden Tarifbewegung handele es sich darum, jeden Versuch der Arbeitgeber zur Verschlechterung der Arbeitsbedingungen energisch abzuwehren und deshalb sei ein gemeinsames Vorgehen beider Arbeitnehmerorganisationen im Bauanschlägergewerbe notwendig. Dabei müsse aber auch die Selbständigkeit des Vereins gewahrt werden. Der Redner empfahl folgende Resolution zur Annahme:

„Die Versammelten erkennen die Notwendigkeit eines gemeinsamen Vorgehens des Vereins der Bauanschläger mit den im Deutschen Metallarbeiterverband organisierten Kollegen bei der jetzigen Bewegung an, erklären aber gleichzeitig auf das bestimmteste, daß ein Uebertritt zum Deutschen Metallarbeiterverband vollständig ausgeschlossen ist, weil die Bauanschläger die Selbständigkeit bei ihren Beschlüssen nicht gefährden wollen".

Nach längerer Debatte wurde diese Resolution einstimmig angenommen. Von den Diskussionsrednern wurde betont, daß man diesmal die schlechten Erfahrungen die man bei der letzten Bewegung mit dem Deutschen Metallarbeiterverband gemacht habe, vermeiden wolle. Deshalb werde man nur mit bevollmächtigten verantwortlichen Vertretern dieses Verbandes verhandeln. Auf Beschluß der Versammlung wurde die Zahl der Mitglieder der Lohnkommission von 5 auf 8 Personen erhöht.

Die im Deutschen Metallarbeiterverband organisierten Bauanschläger waren zur selben Zeit in den Andreas-Festsälen, Andreasstraße, versammelt. Der Referent, Bevollmächtigter Handke, führte aus, die Kündigung des Tarifvertrages seitens der Arbeitgeber ohne vorherige Anhörung der Arbeitnehmerorganisation lasse erkennen, daß die Arbeitgeber Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen beabsichtigen. Einer solchen Absicht müßten die Bauanschläger mit aller Entschiedenheit entgegentreten. Namens der Ortsverwaltung des Deutschen Metallarbeiterverbandes schlage er vor, den jetzigen Tarif in unveränderter Form auf ein Jahr zu verlängern. Nach kurzer Diskussion wurde folgende vom Referenten vorgeschlagene Resolution angenommen:

„Mit Rücksicht darauf, daß es notwendig ist, zu erfahren, welche Gründe die Arbeitgeber veranlaßten, den Tarif zu kündigen, beauftragt die Versammlung die Ortsverwaltung in Verbindung mit der Branchenkommission, in geeigneter Weise mit den Arbeitgebern Verhandlungen einzuleiten und in einer weiteren Versammlung Bericht zu erstatten, um über die weitere Stellungnahme Beschluß zu fassen."

Der Ausstand in der optischen Industrie in Rathenow, der vor vier Wochen ausgebrochen war, ist durch einen Vergleich beendet worden, der zwischen den Vertretern des Arbeitgeberverbandes, des Deutschen Metallarbeiterverbandes und des Gewerkvereins (Hirsch-Duncker) zustande gekommen ist. Der Vergleich enthält folgende Bestimmungen: Der bestehende Tarifvertrag hat im allgemeinen Geltung bis zum 31. August 1910 und gilt zwei weitere Jahre, wenn von keiner Seite gekündigt wird. Die Verhandlungen zu etwaigen Tarifänderungen müssen so zeitig geführt werden, daß diese am 1. Juli — welcher Tag als Kündigungstermin gilt — beendet sind. Das Eingehen obiger Verbindlichkeiten geschieht unter der Voraussetzung, daß seitens der Organisation die Lohndifferenzen in der Horn- und Schildpattbranche und auch in der Ränderbranche zur Zufriedenheit beseitigt werden.

Vermischtes.

Zwei Liebestragödien.

Ueber ein Liebesdrama, das sich, wie schon kurz gemeldet, in einem Flensburger Hotel zwischen dem 23jährigen Buchhalter Willy Mohr aus Kiel und seiner Braut, der Tochter Frida des Zigarrenhändlers Thomsen in Kiel abspielte, wird noch berichtet, daß Mohr verhaftet und dem Flensburger Untersuchungsgefängnis zugeführt worden ist. Das Mädchen hatte fast einen ganzen Liter Lysol getrunken und sich dann mit einem Speisemesser die Pulsadern geöffnet. Als sich seine Braut in Schmerzen auf ihrem Bette wand, machte Mohr kalten Blutes Aufzeichnungen über die Todeskämpfe der Sterbenden und die Wirkung des Gifts. Dieser Bericht, den Mohr mit der Aufschrift: „Gewidmet für die Welt" versehen hatte, sollte einer Kieler Zeitung zur Veröffentlichung eingesandt werden. Während der Aufzeichnungen über die Todeserscheinungen umtanzte er das Bett seiner Braut und quälte die Unglückliche mit der Frage: „Frida, bist du tot?" Angesichts der Todeskämpfe des Mädchens fehlte ihm schließlich der Mut, selbst aus dem Leben zu scheiden; er wartete ruhig des Eintreffen der Polizei ab, die ihn sofort in Haft nahm.

Ein zweites Liebesdrama wird aus den bayerischen Alpen gemeldet. Auf dem Königssee hat sich ein gutgekleidetes Liebespaar, nachdem es sich offenbar durch Revolverschüsse schwer verletzt hat, in die Fluten gestürzt. Der leere Kahn, in dem sich eine Blutlache befand, wurde auf den Wellen treibend angetroffen. Auf einer Bank am Ufer des Sees lag ein Zettel, auf dem das Paar die Absicht kundgab, gemeinsam in den Tod zu gehen. Die Personalien konnten noch nicht festgestellt werden. Der Herr soll ein österreichischer Offizier sein. Die Leichen sind noch nicht geborgen.

Spanische Standesamts-Idyllen. Aus Madrid wird berichtet: In dem Orte Espinigas de Llobregat sind vom Gerichtsschreiber, dem Sakristan der Pfarrkirche und zwei Heiratsagenten unerhörte Fälschungen im Ehestandsregister vorgenommen worden. Sie verkauften an alle Heiratslustigen, die den gesetzlichen Anforderungen nicht nachkommen konnten, falsche Dokumente. Auf diese Weise müssen über 800 Ehen für ungültig erklärt werden, und die betreffenden „Ehegatten" haben Gelegenheit, sich ohne allzu große Gewissensbisse wieder voneinander zu trennen, wenn der Wahn kurz und die Reue lang gewesen ist. Der Gerichtsschreiber entkam; die anderen drei sitzen hinter Schloß und Riegel. Wenn das Strafrecht genau auf sie angewandt wird, müßte jeder Angehörige des Quartetts 11,200 Jahre Gefängnis erhalten. Ebenso schwer wie das Absitzen einer solchen Strafe wird allerdings die Neuordnung der Verhältnisse in den 800 Familien sein, die nach dem Gesetz gar keine Familien sind.

Sprechsaal.

Berlin, 4. Oktober 1908.

Sehr geehrte Redaktion!

Am Freitag, 2. Oktober d. M. wollte ich mir morgens um 1/2 7 Uhr eine Wochenkarte von Dorfstraße nach Groß-Lichterfelde lösen, wie ich dies seit einem halben Jahre jede Woche tue. Bisher hatte ich stets anstandslos die Karte erhalten; diesmal fragte mich der Dame am Schalter, ob ich eine Bescheinigung habe, daß ich wirklich Arbeiter bin. Als ich hierauf erklärt erwiderte, daß ich keine Bescheinigung habe, aber stets seit einem halben Jahr auch ohne Bescheinigung eine Karte erhalten habe, sagte mir die Dame, daß sie mir keine Karte verkaufen würde, und zog das Fenster am Schalter vor. Selbst der Einwand, daß am Morgen um 1/2 7 Uhr kein Kapitalist sich eine Arbeiterwochenkarte lösen würde, fruchtete nichts. Ich war daher gezwungen, mir ein Billett für 20 Pfennig zu lösen.

Ich ließ mir nun noch an demselben Tage eine Bescheinigung von der Firma, bei der ich beschäftigt bin, ausstellen, daß ich wirklich Arbeiter bin, und fragte am Abend den diensttuenden Beamten auf dem Bahnhof Dorfstraße, ob das genügte. Dieser sagte mir, daß die Bescheinigung auch noch polizeilich gestempelt werden müßte. Ich begab mich am demselben Abend zum Polizeirevier in der Heimstraße und bat dort, mir den Schein abzustempeln. Zur Sicherheit hatte ich als Legitimation meine Militärpapiere mitgenommen. Der Schutzmann las den Schein durch; er erklärte mir, daß er ihn nicht stempeln würde, und schickte mich zum Wachtmeister. Dieser erklärte mir dasselbe und gab den Schein einem anderen Beamten. Dieser eröffnete mir, daß er den Schein nicht stempeln würde, denn er könnte gar nicht wissen, ob ich wirklich derjenige wäre, der auf dem Schein bezeichnet wäre, ich müßte nach Groß-Lichterfelde auf die Polizei gehen usw.

Da ich an demselben Abend nicht mehr nach Lichterfelde fahren konnte, versuchte ich am anderen Morgen noch einmal mein Glück, um in den Besitz einer Wochenkarte zu kommen, und zwar lediglich auf die einfache Bescheinigung der Firma hin. Und siehe da, ich hatte Glück. Ich erhielt die Karte — ohne Legitimation. Am Schalter war diesmal eine andere Dame.

Ist es denn wirklich notwendig, daß einem wegen einer solchen Bagatelle so viele Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden? Soll denn ein Arbeiter nur daran zu erkennen sein, daß er womöglich in Lumpen und barfuß zur Arbeit geht? Oder darf ein Arbeiter nicht ebenso gut anständig gekleidet zur Arbeit gehen, wie jeder andere Mensch? Und wenn man durchaus eine Legitimation haben muß, um eine Wochenkarte zu erhalten, dann müßte sie doch jedem abverlangt werden und es dürfte nicht die Entscheidung darüber willkürlich in die Hände der Verkäufer gegeben werden.

Hochachtungsvoll F. C., Tischler.

Vor dem Winter ist mir immer bange.

Meine Kinder sind so zart und empfindlich! Im Sommer geht's ja, aber sowie einmal der Oktober kommt, dann husten sie und alle paar Tage muß eins zu Hause bleiben, weil es erkältet ist. — Aber Liebste, warum geben Sie denn den Kindern nicht Fays ächte Sodener Mineral-Pastillen? Geben Sie meine Trabanten an — kerngesund, nicht wahr? Die kriegen aber auch Fays ächte Sodener mit auf den Schulweg. Fays ächte Sodener mit aufs Eis und auf Spaziergänge. Versuchen Sie's nur einmal, die Schachtel kostet nur 85 Pfennig und ist überall erhältlich.